Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile im Amtsblattbezirk 18 20 Pfennigen, auswärts 25, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 80, auswärts 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 55, auswärts 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12294.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Sachsen, Nr. 28.

Tageblatt • enthaltend die **amtlichen Bekanntmachungen** der Amtshauptmannschaft und des Bezirksverbands Schwarzenberg, der Amtsgerichte in Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg, der Stadträte in Grünhain, Lößnitz, Neustädtel und Schneeberg, der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und des Amtsgerichts zu Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Sachsen.

Fernsprecher: Aue 51 und 91, Lößnitz (Amt Aue) 440, Schneeberg 10, Schwarzenberg 5316. Drahtanschrift: Volksfreund Auesachsen.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 68. Sonnabend, den 21. März 1931. 84. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Die diesjährigen **Stutenmusterungen** und **Fohlenschauen** und die darauf folgenden Auszeichnungen finden wie folgt statt:

am 20. April, 9 Uhr vorm. Beschälstelle Jahnsdorf,
am 22. April, 8.30 Uhr vorm. Beschälstelle Wildenfels,
am 27. April, 2 Uhr nachm. Beschälstelle Neumark.

Auf den genannten Beschälstationen werden ausgezeichnet ein- und zweijährige Fohlen, drei- und vierjährige, in Sachsen gezüchtete Stuten und ältere Stuten mit mindestens drei Nachkommen.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß für alle im Zuchtregister eingetragenen Stuten ein um 5 RM. niedrigeres Deckgeld zu zahlen ist. Diejenigen Züchter also, deren Stuten noch nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, können diese zur Eintragung ins Zuchtregister vorstellen.

Die Anmeldung der Stuten und Fohlen zu den Prämiierungen hat umgehend, spätestens bis zum **28. März 1931**, bei der Beschälstelle zu erfolgen, bei der die Tiere vorgeführt werden sollen. Anmeldevordrucke sind auf den Beschälstellen zu entnehmen. F. IIa 7/31

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, den 19. März 1931.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schokoladengroßhändlers Karl Walter Voigt in Neustädtel, Forststraße 29 B, wird zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen sowie zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin bestimmt auf

den 17. April 1931, vormittags ½9 Uhr.

Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 200 RM., der Betrag der ihm zu erstattenden Verläge auf 55 RM. festgesetzt.

Schneeberg, den 19. März 1931. **Das Amtsgericht.**

Das im Grundbuche für Mittweida Blatt 369 auf den Namen des Werkführers Max Paul Ullmann in Mittweida i. E. eingetragene Grundstück soll am

Freitag, den 8. Mai 1931, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7,5 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 19 000 RM. geschätzt. Die Brandversicherungssumme des Wohngebäudes beträgt 13 700 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GVBl. S. 72). Das Grundstück besteht aus Wohngebäude, Holzschuppen und Hof, liegt auf dem Siedlungsgelände an der Staatsstraße in der Nähe des Bahnhofes Mittweida-Markersbach und trägt die Ortsl.-Nr. 5 G.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet (Zimmer 2).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zurzeit der Eintragung des am 7. Februar 1931 verlautbarten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzusetzen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 45/30

Schwarzenberg, den 14. März 1931. **Das Amtsgericht.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Paul Arno Menzer in Schwarzenberg als all. Inh. der handelsgerichtlich eingetragenen Firma Arno Menzer, daselbst, Fabrikation von Metallwaren, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben. K 12/29

Schwarzenberg, den 17. März 1931. **Amtsgericht.**

Handel mit krebsfesten Kartoffeln.

Wir bringen in Erinnerung, daß ein Handel mit krebsfesten Kartoffelsorten **vor Beginn des Handels** der Gemeindebehörde schriftlich anzuzeigen ist, und daß Käufern solcher Kartoffeln der gesetzlich vorgeschriebene Lieferschein erteilt werden muß. Verkäufer solcher Kartoffeln haben außerdem noch eine Reihe Bestimmungen zu beachten. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften hat gerichtliche Bestrafung zur Folge, auch kann eine Untersagung des Handels erfolgen.

Aue, 18. März 1931. **Der Rat der Stadt, Polizeiamt.**

Kartoffelanbau.

Wir weisen darauf hin, daß auf Grundstücken mit weniger als 1000 qm Größe **als Saatgut** zum Kartoffelanbau **nur krebsfeste Kartoffelsorten** verwendet werden dürfen. Dies gilt auch für ein Grundstück mit größerem Flächenraum, wenn es von mehreren Anbauern genutzt wird und auf den einzelnen Nutzungsberechtigten durchschnittlich weniger als 1000 qm Nutzfläche entfällt. Zuwiderhandlungen sind gerichtlich strafbar.

Krebsfestes Pflanzgut liefert die Ein- und Verkaufsgenossenschaft vom Landwirtschaftlichen Verein Aue. Auskunft erteilt Herr Gutsbesitzer Christian Günther, Aue, Gabelsbergerstraße 4.

Aue, 18. März 1931. **Der Rat der Stadt, Polizeiamt.**

Lößnitz. **Oeffentliche Mahnung.**

Erinnert wird an die sofortige Entrichtung der Mietzinssteuer für März 1931,

4. Termin Gewerbesteuer 1930 und
4. Termin Kirchensteuer 1930.

Nach dem 28. März 1931 noch rückständige Beträge werden im Beitreibungsverfahren eingezogen.

Lößnitz, am 18. März 1931.

Der Rat der Stadt. — Steueramt.

Verbandsgewerbeschule Aue i. Sa. und Umg.

Die **Entlassungsfeiern** der abgehenden Schüler und Schülerinnen finden am **Sonnabend, dem 21. März 1931**, im großen Saale der Verbandsgewerbeschule statt.

Erste Entlassungsfeier vorm. ½9 Uhr: 149 Schüler und Schülerinnen der Klassen: 1f, 1g, 1h, 1i, 1k, 1s.

Zweite Entlassungsfeier vorm. ½11 Uhr: 147 Schüler der Klassen: 1a, 1a1, 1b, 1c, 1d, 1e.

Die Behörden, die Eltern und Lehrherren, der Gewerbeverein, die Innungen, die Lehrkörper hiesiger und benachbarter Schulen, die Schülervereinigung „Beaga" und alle Freunde und Gönner der Anstalt werden hierdurch herzlich eingeladen.

Direktion und Lehrerschaft der Verbandsgewerbeschule.
Bang.

Nutz- und Brennholzversteigerung auf Raschauer Staatsforstrevier.

Dienstag, den 31. März 1931 ab vormittags 11½ Uhr sollen im Gasthof zum Schweizerhof in Mittweida

1790 **fl. Klöße** 8—9 cm mit 70 fm, 3060 Stck. 10—14 cm mit 190 fm, 1440 Stck. 15—19 cm mit 150 fm, 420 Stck. 20—24 cm mit 70 fm, 130 Stck. 25—29 cm mit 30 fm, 30 Stck. 30—34 cm mit 9 fm, 55 Stck. 35—pp. cm mit 36 fm, 3,5 m bis 4,0 m lg. 11 **Derbstangen** Kl. I u. 7 Stck. Kl. II, 50 rm **fl. Nutzknüppel**, sow. 39 rm **fl. Brennscheite**, 97 rm **fl. Brennknüppel**, 7 rm **fl. Zacken**, 44 rm **fl. Brennäste**, 300 rm **fl. Streu- und Brennreisig** aufbereitet in den Kahlschlägen Abt. 13, 43, 52 unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden. Das unterzeichnete Forstamt erteilt über obige Hölzer nähere Auskunft.

Forstamt Raschau. **Forstkasse Schwarzenberg**

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreundes" in Aue, Schneeberg, Lößnitz und Schwarzenberg eingesehen werden.

Ruhige Wehrdebatte im Reichstag.

Groener verlangt Maßnahmen gegen die Landesverräter. Ein Ulmer Offizier geht zu den Kommunisten?

Unter dem Eindruck des Beschlusses der SPD.-Fraktion, sich der Stimme bei der Abstimmung über die Baurate für den Panzerkreuzer B zu enthalten, verlief am gestrigen Donnerstag die Wehrdebatte im Plenum des Reichstags außerordentlich ruhig. Die sozialistische Opposition, die in ihrer Presse so laute Töne gegen den Panzerkreuzer fand, hat sich nicht gemuckst. Sie hat sich selbst überwunden und die Parteiraison über die innere Ueberzeugung siegen lassen.

Der Reichswehrminister hat in seiner einleitenden Rede in der Hauptsache das wiederholt, was er bereits im Ausschuß ausgeführt hatte. Er hat wieder die positive Einstellung der Wehrmacht zum Staate gefordert. Freilich hat er auch diesmal nicht vermocht, den Begriff des Staates klar herauszuarbeiten. Es besteht nach wie vor der Eindruck, daß der Wehrminister unter „Staat" nichts anderes als die augenblicklichen offenen und stillen Teilhaber an der Regierung versteht. Zu begrüßen sind die Ausführungen Groeners über kommende gesetzliche Maßnahmen gegen die Leute, die noch immer das dunkle Geschäft des Verrats sog. Geheimrüstungen betreiben und dabei, wie die kürzliche Rede des französischen Kriegsministers Maginot bewies, ihre Abnehmer und Gläubigen jenseits des Rheines haben. Ob allerdings die maßgebenden Stellen im Reich und in den Ländern die nötige Energie aufbringen, dieser trüben Gesellschaft endlich das seit nunmehr fast 12 Jahren ungestört ausgeübte Handwerk zu legen, steht dahin. Sie haben ja alle Hände voll zu tun, die bösen Nationalisten zu verfolgen, dieselben Leute, die gerade gegen die Verräter immer am schärfsten Stellung genommen haben. Auch bestehen ja gewisse Verbindungen zwischen einer maßgebenden Partei und jenen dunklen Ehrenmännern, die auch der Minister Groener nicht ohne weiteres zerreißen kann. Es wird also unter den jetzigen Verhältnissen auf diesem traurigen Gebiete nicht viel zu ändern sein.

Die Rede des Wehrministers.

Berlin, 19. März. Auf der Tagesordnung des Reichstages stehen heute der Wehretat und die erste Beratung des Gesetzentwurfes über Zolländerungen.

Der Berichterstatter Abg. Stücklen (Soz.) weist im Namen des ganzen Ausschusses die Behauptung von geheimen deutschen Rüstungen als absolut unbegründet und unbewiesen zurück. Die Reichstagsmehrheit werde irgendeine schwarze Rüstung nicht dulden. Sie habe seinerzeit ja auch der Schwarzen Reichswehr ein Ende gemacht.

Reichswehrminister Dr. Groener

betont, daß sich bei den Verhandlungen im Haushaltsausschuß alle Parteien mit Ausnahme der Kommunisten in so warmer und zustimmender Weise zur Wehrmacht geäußert hätten, daß diese Anerkennung das schönste Geschenk für die Reichswehr zu ihrem 10jährigen Bestehen sei.

Der Minister geht dann auf die politische Einstellung der Wehrmacht ein. Die Wehrmacht wird von Parteien und Richtungen der verschiedensten Art umworben, um sie zu zersetzen und dann für ihre Zwecke zu gebrauchen. Ein Erfolg dieser Bemühungen würde Bürgerkrieg und Chaos im Gefolge haben. Ich kann deshalb nicht ernst genug warnen und an das Verantwortungsgefühl aller derjenigen appellieren, die Deutschlands Wiederaufstieg wollen. Disziplin und Staatsgesinnung sind in der Wehrmacht fest verankert. An diesem Glauben können mich auch Vorkommnisse, wie sie zum Leipziger Prozeß geführt haben, nicht irre machen. Man kann durchaus darüber streiten, ob dieser Prozeß dem Ansehen der Wehrmacht geschadet oder ob er nicht vielmehr reinigend gewirkt und das Vertrauen der Wehrmacht gestärkt hat.

Der letzte Erlaß des Chefs der Heeresleitung (über die politische Betätigung ehemaliger Offiziere. Schriftl.) kann sachlich nicht beanstandet werden. Man kann nur darüber streiten, ob statt der Verfügung, die lediglich eine Warnung sein sollte, lieber ein Exempel statuiert und ohne Warnung mit der Entziehung der Uniform hätte vorgegangen werden sollen. Ich bin der Ansicht, daß zunächst eine Warnung am Platze war, und daß die 99 Prozent der ehemaligen Offiziere, die durchaus loyal und bei ihrer Kritik maßvoll sind, sich durch diese Verfügung in keiner Weise verletzt zu fühlen brauchen.

Der Minister wendet sich dann den Fragen des Ersatzes, der Fürsorge und der Versorgung der Wehrmacht zu.

Gegenüber dem Vorwurf, daß die Landbevölkerung beim Ersatz bevorzugt werde, weist der Minister darauf hin, daß am 1. Januar 1930 55 Prozent Stadt- und 45 Prozent Landersatz war.

Der Minister betont, daß es grundsätzlich das Ehrenrecht eines jeden Deutschen sei, dem Vaterlande als Soldat zu dienen. Wenn es notwendig sei, für gewisse Persönlichkeiten hierbei eine Grenze zu ziehen, dann müsse diese so eng wie möglich gehalten werden.

Aus politischen Gründen dürften nur solche Bewerber abgelehnt werden, denen nachgewiesen werde, daß sie sich in verfassungs-, also auch in wehrfeindlichem Sinne betätigt haben; Entgleisungen einzelner Führer oder Mitglieder von Verbänden könnten daher noch kein Grund zum Ausschluß aller Mitglieder derartiger Verbände oder Parteien sein. Anders sei es natürlich bei Mitgliedern von Parteien und Verbänden, die ihrem Programm oder tatsächlichen Verhalten nach gewillt sind, die Verfassung mit Gewaltmaßnahmen zu ändern. Anhänger einer solchen Richtung seien als Soldaten unmöglich.

Die Entschließung, ob eine Partei als staatsfeindlich anzusehen ist, sei aber durchaus nicht endgültig und feststehend. Unter keinen Umständen könnten Bewerber aus Kreisen aufgenommen werden, die sich nicht scheuten, den Soldaten für

---

Die Sensation des Tages war der Brief des Ulmer Leutnants a. D. Scheringer, in welchem dieser seinen Beitritt zur Kommunistischen Partei mitteilt. Mag der Brief echt sein oder nicht, die Kommentare, welche die Regierungspresse an ihn knüpft, erklären jedenfalls, daß der innere Zusammenhang zwischen Nationalismus und Bolschewismus wieder einmal bewiesen wäre. Statt solche tiefsinnige Betrachtungen anzustellen, wäre es fruchtbarer, wenn man sich klar werden würde, daß tatsächlich die beiden extremen Parteien einander in die Arme getrieben werden könnten. Die amtliche Politik ist auf dem besten Wege, diese ungeheure Gefahr Wirklichkeit werden zu lassen.